

Antrags-Nr.

Eingangsdatum

Stadtwerke Neuruppin GmbH

Heinrich-Rau-Strasse 3

16816 Neuruppin

## Antrag

auf  **Herstellung**  **Schmutzwasseranschlusses**  
 **Benutzung** eines  **Regenwasseranschlusses**

für das Grundstück

Ort / Ortsteil	Straße, Nr.	
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)

Grundstückseigentümer oder nachweislich Befugter

Name	Vorname	Telefon
Straße, Nr.	PLZ / Ort	

Anschrift des Rechnungsempfängers (wenn nicht identisch mit Eigentümer)

Name	Vorname	Telefon
Straße, Nr.	PLZ / Ort	

Nutzung des Grundstückes

zu Wohnzwecken

gewerblich, (s. Hinweise)

sonstige Nutzung als \_\_\_\_\_

Anzahl der Geschosse \_\_\_\_\_ Anzahl der Wohnungen \_\_\_\_\_ Anzahl der Personen \_\_\_\_\_

Eine private Wasserversorgungsanlage ist vorhanden  ja  nein

Bisherige Beseitigung anfallender Abwässer: \_\_\_\_\_

Befindet sich die tiefste offene Einleitstelle im Gebäude oberhalb des Straßenschachtdeckels

ja  nein (s. Hinweise)

Es werden folgende Einrichtungen angeschlossen: (Anzahl)

Waschküche

Spültoilette

Bodenabläufe

Badewanne

Dusche

Waschbecken

Ausgußbecken

Angaben zur sonstigen Grundstücksentwässerung (falls kein Anschluß an RW)

Das Regenwasser wird  auf dem Grundstück versickert

in einen Wasserlauf geleitet

auf dem Grundstück gesammelt

An Regenwasserkanal sollen angeschlossen werden (nur bei RW-Beantragung auszufüllen)

m <sup>2</sup>	Art der Flächen	Abflußbeiwert
	Für Dachanlagen mit Ausnahme von Grünflächen	0,90
	Für Asphaltdecken, Betondecken, Betumen und verfügtes Pflaster	0,85
	Für unverfügtes Pflaster, Natursteinpflaster und teildurchlässiges Pflaster	0,60
	Für wenig versiegelte Flächen z.B. Schotterdeckschichten, Gründächer, Rasengittersteine, Sickersteine, Sand- und Kieswege	0,30
	Für Rasen, Park- und Gartenflächen	0,00

siehe AEB §18 der SWN GmbH

#### Wichtige Hinweise und Bedingungen

- Der ordnungsgemäß ausgefüllte Antrag ist Voraussetzung für die Genehmigung.
- Die Arbeiten zum Anschluss dürfen erst nach Antragsgenehmigung beginnen.
- Die Anschlussarbeiten dürfen nur von Fachfirmen ausgeführt werden (ggf. Nachweis erforderlich).
- Entsprechend § 4 der Abwasserentsorgungsbedingungen (AEB) der Stadtwerke Neuruppin GmbH gelten für die Einleitung von Stoffen in das Abwassernetz bestimmte Begrenzungen und Bedingungen.
- Bei Einleitung gewerblicher und industrieller Abwässer ist ein gesonderter Antrag auszufüllen.
- Jeder Anschlussnehmer hat sich gegen Rückstau zu sichern; im Schadensfall übernimmt die Fontanestadt Neuruppin keine Haftung
- Eine Prüfung der Anschlussbedingungen auf dem Grundstück durch einen Beauftragten der Stadtwerke Neuruppin GmbH ist nach Antragstellung möglich.

Der Anschlussnehmer erkennt die im Antrag festgelegten Bedingungen sowie die satzungsrechtlichen Grundlagen der Fontanestadt Neuruppin für die Abwasserentsorgung an.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
 Ort \_\_\_\_\_

Unterschrift Grundstückseigentümer  
 (Vor- und Zuname)